

Hier finden Sie Informationen zu

- **Verlust der Ausweispapiere**
- **Kinderreisepass**
- **Personalausweis**
- **Reisepass/ePass**
- **Vorläufiger Reisepass**

Verlust der Ausweispapiere:

Haben Sie Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis verloren oder wurde er Ihnen gestohlen, teilen Sie dies bitte umgehend unserem Meldeamt mit. In diesem Fall ist es notwendig, dass Sie eine Verlustanzeige ausfüllen, damit wir den Verlust so schnell wie möglich an die Ausstellungsbehörde und die Kriminalpolizei übermitteln können.

Auch wenn sich Ihre Papiere wieder auffinden, informieren Sie uns bitte umgehend.

Kinderreisepass/Personalausweis für Kinder in besonderen Fällen:

Kinder mit **deutscher Staatsbürgerschaft**, die die deutsche Grenze überschreiten, benötigen einen Kinderreisepass oder Personalausweis. Da sich die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder jedoch unterscheiden und Kinderausweise bzw. –pässe oder Personalausweise für Kinder nicht von allen Ländern anerkannt werden, sollten Sie bei Ihrem Reiseveranstalter oder der Botschaft Ihres Ziellandes nachfragen, ob diese Dokumente ausreichend sind oder es ggf. sogar notwendig sein könnte einen regulären ePass auszustellen.

Die Ausstellung eines Kinderreisepasses/Personalausweises muss von **beiden Elternteilen** beantragt werden. Falls nur ein Elternteil vorsprechen kann, ist die schriftliche Zustimmung und der gültige Personalausweis bzw. Pass des anderen Elternteiles vorzulegen. Besteht ein alleiniges Sorgerecht, ist bei Antragstellung der Beschluss des Familiengerichts mitzubringen.

Bei der Beantragung benötigen wir unabhängig vom Alter des Kindes **ein biometrietaugliches, aktuelles Lichtbild** nach Richtlinien für Reisepässe, die den Fotografen bekannt sind. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen.

Ab Vollendung des 6. Lebensjahres besteht bei dem ePass auch für Kinder eine Pflicht zur Abgabe von Fingerabdrücken.

Die **Gebühren** für die Ausstellung eines Kinderreisepasses beträgt 13€. Die Verlängerung eines Kinderreisepasses kostet 6€.

Für die Ausstellung eines Personalausweises sind 8€ zu entrichten. Die Erstausstellung des Personalausweises für Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist gebührenfrei.

Personalausweis:

Jeder deutsche Staatsangehörige, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, **ist verpflichtet**, einen Personalausweis zu besitzen, sofern er sich nicht durch einen gültigen Reisepass ausweisen kann.

Der Personalausweis dient grundsätzlich zum Gebrauch im Inland und ist das geeignete Dokument für Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens und zur Legitimation bei Behörden.

Der ausweispflichtige Bürger muss stets über einen gültigen Personalausweis oder Reisepass verfügen. Nur so kann er ein Ordnungswidrigkeitsverfahren vermeiden!

Eine **Verlängerung** der Gültigkeit des Personalausweises **ist nicht möglich**, er muss nach Ablauf stets neu beantragt werden.

Der Antrag auf Neuausstellung kann nur durch eine **persönliche** Vorsprache im Einwohnermeldeamt erfolgen, da Ihre eigenhändige Unterschrift notwendig ist. Hierbei müssen sowohl der bisherige Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis/Kinderreisepass sowie ein aktuelles Lichtbild vorgelegt werden. Sollten beide Dokumente nicht verfügbar sein - und in Zweifelsfällen - benötigen wir Ihre aktuelle Geburts- oder Heiratsurkunde.

Wenn Sie die verlangten Unterlagen zur Antragstellung mitbringen, kann der Antrag umgehend erledigt werden. Unvollständige Anträge werden nicht angenommen.

Ihre Unterlagen erhalten Sie umgehend nach Einsichtnahme zurück.

Durch den Einsatz eines neuen Verfahrens wurde die **Bearbeitungszeit** für Ausweisdokumente deutlich reduziert. Die Bundesdruckerei Berlin produziert die Ausweise in ca. 2 Wochen. Im Einzelfall kann es auch einmal länger dauern, die Samtgemeinde Rodenberg hat hierauf leider keinen Einfluss.

Wohnortwechsel werden jedoch sofort eingetragen!

Die **Gültigkeit** eines Personalausweises beträgt 10 Jahre, bei Personen unter 24 Jahren 6 Jahre.

Die **Gebühr** beträgt 8€.

Gebührenfrei ist der Personalausweis für Personen unter 21 Jahren, denen erstmals ein Ausweis ausgestellt wird.

Sie werden schriftlich benachrichtigt wenn das Dokument fertig ist!

Bitte beachten:

-Pässe und Personalausweise **werden** ebenfalls **ungültig**, wenn sie eine einwandfreie Feststellung der Identität des Inhabers nicht mehr zulassen. Dies gilt vor allem, wenn das Lichtbild von dem äußeren Erscheinungsbild abweicht.

-Für die Ausstellung eines Personalausweises (mehr als 3 Monate) vor Ablauf der Gültigkeit beträgt die Gebühr 13€.

Dies gilt auch im Falle von Verlust oder Diebstahl!

Reisepass (ePass):

Allgemeine Hintergrundinformationen zu dem **neuen ePass mit Fingerabdruck:**

Wie Ihnen vielleicht bereits bekannt ist, werden weltweit immer mehr Reisepässe einer neuen Generation ausgestellt. Diese Pässe verfügen über einen Chip, auf dem neben den üblichen Passdaten biometrische Merkmale gespeichert werden. Auch in der Europäischen Union ist verbindlich geregelt, dass das Passfoto, und im zweiten Schritt nun auch zusätzlich die Fingerabdrücke, im Pass zu speichern sind. Deutschland hat den ePass der zweiten Generation (also mit Fingerabdrücken) am 01. November 2007 eingeführt. Die Fingerabdruckerfassung in den Behörden erfolgt ganz einfach und automatisiert mit Hilfe eines optischen Scanners; Tinte und Papier sind also nicht erforderlich.

Diese Neuregelung des Passrechts dient unter anderem zu erhöhter Fälschungssicherheit, höherem Schutz durch Missbrauch durch fremde Personen und der besseren Unterstützung in Kontrollsituationen.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung!

Für Reisen in das außereuropäische Ausland sowie in einige osteuropäische Länder benötigen Sie einen Reisepass. Innerhalb Westeuropas genügt in der Regel der Personalausweis als Passersatz.

Da sich die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder jedoch unterscheiden, sollten Sie im Zweifelsfall bei Ihrem Reiseveranstalter oder der Botschaft Ihres Ziellandes nachfragen, ob ein Reisepass erforderlich ist.

Eine **Verlängerung** der Gültigkeit des Reisepasses **ist nicht möglich**, er muss nach Ablauf neu beantragt werden.

Bei der Beantragung ist Ihre eigenhändige Unterschrift notwendig. Daher müssen Sie **persönlich** im Einwohnermeldeamt vorsprechen. Für Minderjährige müssen beide Elternteile bzw. der alleinige elterliche Sorgeberechtigte dem Antrag schriftlich zustimmen. Das alleinige elterliche Sorgerecht ist anhand des Beschlusses des Familiengerichts nachzuweisen.

Zur Antragstellung benötigen wir Ihren Personalausweis, bisherigen Reisepass oder Kinderausweis/Kinderreisepass sowie ein aktuelles Lichtbild.

ACHTUNG: Achten Sie bitte darauf, dass das Bild biometrietauglich sein muss!!

Sollten beide Dokumente nicht verfügbar sein - und in Zweifelsfällen - benötigen wir Ihre aktuelle Geburts- oder Heiratsurkunde.

Durch den Einsatz eines neuen Verfahrens wurde die **Bearbeitungszeit** für Passdokumente deutlich reduziert. Die Bundesdruckerei Berlin produziert die Pässe in ca. 3 Wochen. Im Einzelfall kann es auch einmal länger dauern, die Samtgemeinde Rodenberg hat hierauf leider keinen Einfluss. Wohnortwechsel werden jedoch sofort eingetragen!

Die **Gültigkeit** eines Reisepasses beträgt 10 Jahre,
bei Personen unter 24 Jahren 6 Jahre.

Für Personen unter 24 Jahren beträgt die **Gebühr** 37,50€,
für Personen über 24 Jahren 59€.

Sie werden schriftlich benachrichtigt wenn das Dokument fertig ist!

Für ganz eilige Fälle:

Durch den Einsatz eines neuen Verfahrens ist es ebenso möglich einen Express-Reisepass zu beantragen, der von der Bundesdruckerei innerhalb von 48 Stunden (2 Werktagen) ausgestellt werden kann. In solchen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an eine unserer Mitarbeiterinnen.

Vorläufiger Reisepass:

Falls Sie kurzfristig einen Pass benötigen und dies **glaubhaft darlegen können**, kann Ihnen ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden, den Sie in der Regel sofort mitnehmen können. Zur Ausstellung und Abholung müssen Sie persönlich im Einwohnermeldeamt vorsprechen.

Zur Antragstellung benötigen wir Ihren Personalausweis, bisherigen Reisepass oder Kinderausweis/Kinderreisepass sowie ein aktuelles Lichtbild.

ACHTUNG: Achten Sie bitte darauf, dass das Bild biometrietauglich sein muss!!

Der vorläufige Reisepass hat eine **Gültigkeit** von 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.

Für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses werden **Gebühren** in Höhe von 26€ erhoben.

Da sich die Einreisebestimmungen der einzelnen Länder jedoch unterscheiden und vorläufige Reisepässe nicht von allen Ländern anerkannt werden, sollten Sie bei Ihrem Reiseveranstalter oder der Botschaft Ihres Ziellandes nachfragen, ob diese Dokumente ausreichend sind oder es ggf. sogar notwendig sein könnte einen regulären ePass zu beantragen.

Grundsätzlich gilt der vorläufige Reisepass nur als Notfalldokument und die Dringlichkeit ist von Ihnen grundsätzlich nachzuweisen.

Hier noch einmal unsere Öffnungszeiten für Sie:

MO-FR 8.00 - 12.00 Uhr
MO,DI,MI 13.30 - 16.00 Uhr
DO 13.30 - 18.00 Uhr

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Behling 05723/705-73
Frau Nacke 05723/705-72
Frau Treichel 05723/705-73
Frau Volker 05723/705-74

FAX 05723/705-43

Für interessante Informationen und Einreisebestimmungen rund um Ihr baldiges Urlaubsland, empfehlen wir Ihnen einen Besuch auf der Homepage des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland:

www.auswaertiges-amt.de